

MANAGEMENT SUMMARY SWICO POSITIONSPAPIER:

ELEKTRONISCHE GERÄTE IN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT.

Die Schliessung von Produkt- und Rohstoffkreisläufen bei elektronischen Geräten ist zentral für Umwelt, Wirtschaft und Konsumentinnen und Konsumenten. Das Swico Positionspapier dient der Kommunikation gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sowie den Mitgliedern von Swico. Es bildet einerseits eine Beurteilungsgrundlage für politische Forderungen, zeigt Handlungsoptionen auf und die bereits umgesetzten und erfolgreichen Bestrebungen der Industrie betreffend die Kreislaufwirtschaft. Andererseits weist es auf allgemeine oder spezifische Probleme hin oder auf offene Fragen in Bezug auf die Umsetzung. Dabei geht es unter anderem um die Abgrenzung zwischen Herstellerverantwortung und Verantwortung von Konsumentinnen und Konsumenten sowie dem Staat.

Einleitend werden die übergeordneten Positionen von Swico zum Thema Kreislaufwirtschaft für elektronische Geräte dargelegt. Zudem geht das Papier näher auf den ganzheitlichen Ansatz der Kreislaufwirtschaft ein im Vergleich zu linearen Prozessen. Besprochen werden die Lebensdauer und die Nutzungsdauer, Ökodesign, ökologischer Fussabdruck und Obsoleszenz. Ein wichtiger Bestandteil der Diskussion sind die vorhandenen und erfolgreichen Bestrebungen der Industrie in Bezug auf Kreislaufwirtschaft (Anhang I). In einem weiteren Teil des Papiers werden die einschlägigen Regulierungen in der Schweiz aufgeführt und es wird auf einen Rechtsvergleich mit der EU eingegangen (Anhang II). Abschliessend befasst sich das Papier mit der Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten, denn ihr Verhalten spielt für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle.

1 Grundhaltung

- Die Schliessung von Produkt- und Rohstoffkreisläufen bei elektronischen Geräten ist zentral für Umwelt, Wirtschaft und Konsumentinnen und Konsumenten.
- Hersteller, Importeure und Händler sind aus eigenem Interesse bestrebt, einen substanziellen Beitrag an die Schliessung der Kreisläufe beizutragen und sollen ihre bestehenden Bestrebungen der Öffentlichkeit aktiver kommunizieren.
- Konsumentinnen und Konsumenten müssen sich ihrer Eigenverantwortung stärker bewusstwerden und ihren Beitrag leisten.
- Der Staat muss bestehende privatwirtschaftliche Initiativen und somit den Grundsatz der Subsidiarität respektieren.
- Eine allfällige Schweizer Regulierung muss Ziele und keine Handlungsanweisungen vorgeben. Zudem ist sie mit der europäischen Regulierung abzustimmen (kein *Swiss Finish*). Da die meisten elektronischen Geräte in die Schweiz importiert werden, ist insbesondere eine von der EU isolierte Regulierung des Designprozesses oder der Bereitstellung von Informationen zur Reparaturfähigkeit nicht möglich.

2 Nutzungsdauer vs. Lebensdauer

- Geräte werden von Herstellern nicht so konstruiert, dass sie nach einer gewissen Dauer funktionsunfähig werden. Ausländische Studien beseitigen den Mythos der geplanten Obsoleszenz und zeigen auf, dass Geräte aus vielfältigen Gründen ersetzt werden, namentlich bei Technologiesprünge.

- Die Lebensdauer von elektronischen Geräten hängt massgeblich vom Umgang mit dem Gerät durch die Konsumentinnen und Konsumenten ab und lässt sich nicht garantieren. Denkbar ist hingegen eine freiwillige Deklaration einer optimalen (nicht maximalen) Nutzungsdauer durch die Anbieter.

3 Reparierbarkeit und Gewährleistungsansprüche

- Ein zeitlich begrenztes «*right to repair*» und somit der Gedanke, dass ein Gerät grundsätzlich reparierbar sein soll, wird von den Anbietern anerkannt.
- Das «*right to repair*» ist von der Reparatur durch einen Endnutzer abzugrenzen. Beim «*right to repair*» handelt es sich um das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten, ein Gerät durch den Anbieter oder eine autorisierte Werkstatt reparieren zu lassen.
- In der Praxis sollte die Reparatur eines Geräts für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht teurer ausfallen als ein Neukauf. Gleichzeitig sollte die Reparatur auch für den Hersteller, Importeur oder Händler nicht teurer ausfallen als ein Neugerät.
- Die Reparierbarkeit und Wiederverwendung stellen bereits heute einen Bestandteil von Geschäftsmodellen dar. Für eine Steigerung der Reparatur- und Wiederverwendungsquote müssen Konsumentinnen und Konsumenten stärker sensibilisiert werden.
- Verlängerungen von Garantiefristen sind bereits heute gegen Aufpreis möglich. Problematisch sind hingegen Erhöhungen von Garantiefristen, nachdem eine Reparatur oder Wiederaufbereitung durch Dritte erfolgt ist.

4 Ökologischer Fussabdruck

- Begrüsst werden Bestrebungen, wonach ein Gerät zu Anteilen aus wiederverwendbaren oder rezyklierten Materialien bestehen soll, sofern gesetzlich keine einschränkenden Handlungsanweisungen vorgeschrieben werden und allfällige Zielvorgaben einem realistischen Umsetzungspfad folgen.
- Denkbar ist die Deklaration eines ökologischen Fussabdrucks oder Äusserungen zur Ökobilanz für elektronische Geräte. Solche Bestrebungen auf EU-Ebene werden von Swico unterstützt.

Das ausführliche Papier finden Sie auf www.swico.ch/kreislaufwirtschaft.

Auf der gleichen Seite führen wir die Liste uns bekannter Rücknahme- und Wiederverwertungsprogramme und publizieren einen Rechtsvergleich mit der EU.

Für Rückfragen:

Ivette Djonova

SWICO

Head of Legal & Public Affairs

Mobile: +41 79 481 55 02 Direkt: +41 44 446 90 89

Mail: ivette.djonova@swico.ch